

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigen 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abzählung. Offerten-zeichen ob. Ausf. durch die Exp. 25 A.

Nr. 214

Freitag, den 16. Oktober 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Abkürzungen.

Aus einer kleineren Gemeinde ist uns eine Beschwerde eingegangen, wonach die Gemeindeverwaltung die Gemeindeglieder der in den Dienst eingetretenen Mannschaften dadurch beabsichtigt, daß sie den Frauen und Kindern den Steuerbetrag an den ihnen bewilligten Familienunterstützungen abnimmt. So wenig wir annehmen zu sollen glauben, daß auch anderen Gemeindeverwaltungen ein solches Verfahren einfallen werden, so weisen wir doch allgemein darauf hin, daß die nach Maßgabe des Reichs-Gesetzes vom 28. Febr. 1906, 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 59/332) an die Mannschaften der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zu leistenden Unterstützungen der Pfändung nicht unterworfen sind (§ 46 Ziffer 4 der Verordnung, betr. Verwaltungszwangsvorverfahren vom 15. November 1899, Reichs-Gesetzbl. S. 545) und deshalb auch eine Aufrechnung der Unterstützungsansprüche gegen Forderungen der Gemeinde oder Lieferungsverträge an die Wehrmannschaften zulässig ist (§ 394 B. G. B.). Die Familienunterstützungen sind also unberührt zur Auszahlung zu bringen. Was die Weitererhebung der Gemeindeeinkommensteuern an Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. betrifft, so ist die Gemeindeeinkommensteuerpflicht an sich durch die Erhebung der Staatseinkommensteuer auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes vom 11. Juni 1906 nicht berührt. Ist aber das Einkommen während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge von Ereignissen, welche sich als außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 63 des Einkommensteuergesetzes darstellen, um mehr als den fünften Teil vermindert, so ist eine Herabsetzung der Gemeindeeinkommensteuern dadurch zulässig, daß die Steuerpflichtigen oder — soweit sie nicht durch Teilnahme an dem Kriege in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind — deren Angehörige bei dem zuständigen der Einkommensteuer-Veranlagungskommission gemäß § 63 des Einkommensteuergesetzes den Antrag auf Ermäßigung der Staatseinkommensteuern stellen. Die Ermäßigung der Gemeindeeinkommensteuern hat die entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer ohne weiteres zur Folge (§ 36 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes). Die königlichen Regierungen werden besonders darauf hingewiesen, daß sie Anträge auf Ermäßigung der Staatseinkommensteuern nicht deshalb ablehnen dürfen, weil die betreffenden Staatssteuerbeträge auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes außer Hebung gesetzt seien.

Der Minister des Innern: J. A.: gez. Freund.
Der Finanzminister: J. A.: gez. Heineke.

Vorstehender Ministerialerlaß wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme, Beachtung und entsprechenden Anweisung der Gemeindevorstände mitgeteilt.
Dillenburg, den 12. Oktober 1914.
Der königliche Landrat: J. B.: Daniels.

Solange die Zufuhr freiwilliger Gaben an die Truppen durch Ziffer 102 ff. D. St. Nr. vorgeschriebenen Wege zögernder militärischer Rücksichten unterbunden war, haben sich unter den Vereinigungen vom Roten Kreuz und anderen Organisationen der freiwilligen Krankenpflege in verständlicher und anerkennenswerter Weise Bemühungen geltend gemacht, um die als erwünscht bezeichnenden Bedarfsgegenstände mittels Kraftwagen oder anderer Beförderungsmöglichkeiten unmittelbar an die Front, und sogar an bestimmte Truppenteile heranzubringen. Bei dem Umfange, den diese Transporte in letzter Zeit angenommen haben, sind sowohl im Etappengebiete als auch in den Kampfgebieten zu Tage getreten, welche nicht nur den Erfolg der beabsichtigten beschleunigten Versorgung der kämpfenden Truppen in Frage stellen, sondern auch gefährden, die auf die Dauer allein nachhaltig wirksame, geregelte Sammlung und Zuführung von Liebesgaben zu beeinträchtigen.

Es mache daher zunächst darauf aufmerksam, daß es bei derartigen selbständigen Einzelunternehmungen höchst schwerlich zu vermeiden ist, unter Uebergehung der im Besonderen Armeeoberbefehlshaber (Ziffer 102 ff. D. St. Nr.) die Liebesgaben an die Güterdepots der Sammelstationen (Ziffer 103 a. a. D.) zu befördern. Hier treten die Transporte unter die Kommandogewalt der Militärverwaltung und dürfen nur mit deren Zustimmung, regelmäßig militärischer Bedeckung und in Begleitung geeigneter Mannschaften der freiwilligen Krankenpflege weitergeleitet werden, wobei nichts im Wege steht, bezüglich des Zieles Wünsche der Gemeindeglieder zu berücksichtigen.

Ein eigenmächtiges Vordringen der Transporte in das Etappengebiet jenseits der Sammelstationen ist unzulässig und kann die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen. Ich sehe mich ferner zu der Anordnung veranlaßt, daß die von der freiwilligen Krankenpflege ausgerichteten Sammelstationen zuständige Territorialdelegierten bedarf. Die Territorialdelegierten bitte ich, Genehmigungen dieser Art nur ausnahmsweise und im Falle dringenden Bedarfs zu erteilen, im übrigen jedoch darauf zu halten, daß die geltenden Bestimmungen geordnete Verfahren für die Transporte der Truppen auf die Abnahmestellen verwiesen werden. Ich bin, nachdem die Oberste Heeresleitung nunmehr die Befugnisse für die amtlich abgefertigten Liebesgabenbeförderung freigegeben hat, jetzt durchaus in der Lage, ihrer Vorsehung zur Uebermittlung ihrer Bestände an das Feld gerecht zu werden.

Es kann daher nur empfohlen werden, mit den in so erfreulicher Menge zusammenströmenden freiwilligen Gaben zur Sicherung ihrer gleichmäßigen Verteilung die Abnahmestellen zu bedenken, deren Adressen von den Herren Territorialdelegierten in wiederkehrenden Zeitabständen durch die Presse bekannt zu geben sein werden.

Berlin NW. 7, den 30. September 1914.
Stellvertretender Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege: Fürst von Saxe-Weimars.

Wird veröffentlicht.
Dillenburg, den 12. Oktober 1914.
Der königl. Landrat: J. B.: Daniels, königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Nachdem das stellvertretende Generalkommando des XVIII. Armee-Korps die Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms der Jahresklassen 1894 bis einschließlich 1885 bestimmt hat, findet das Musterungs- und Aushebungsgeschäft in folgender Ordnung statt:

In Dillenburg im Saale des Gastwirts Thier (früher Blecher)

am Montag, 19. Oktober d. J., vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden: Alendorf, Bergeberg, Dillbrecht, Dillenburg, Donsbach, Eibach, Eibelshausen, Eiershausen, Fellerdill, Hammersbach, Hohnhausen, Naiger, Haigerelbach, Hirschen, Langenbach, Mandeln, Manderbach, Nanzbach, Niederroßbach, Niederroßbach, Oberroßbach, Oberroßbach, Oßfeld, Mittershausen, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach, Steinbrücken, Straßebach, Weidbach und Wissenbach.

am Dienstag, 20. Oktober d. J., vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Musterung der Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden: Alendorf, Alborn, Ballersbach, Beilstein, Bicken, Breitscheid, Burg, Driedorf, Eichenroth, Eibach, Fleisbach, Guntersdorf, Guntersdorf, Hahnen, Heiligenborn, Heisterberg, Herborn, Herbornseelbach, Hirschberg, Hirschbach, Hohenroth, Mademühlen, Medebach, Merkenbach, Mündhausen, Rendoroth, Oberndorf, Odersberg, Offenbach, Rabenscheid, Rodenberg, Rodenroth, Roth, Schönbach, Seilhofen, Sinn, Tringstein, Udersdorf, Ueberrath, Waldbach und Wallenfels.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, sämtliche in ihrer Gemeinde gefestigten Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden des 1. Aufgebots der Jahresklassen 1894 bis einschließlich 1885 zur Musterung und Aushebung vermittelst ordentlicher Bekanntmachung vorzuladen. Jeder Landsturmpflichtige hat seinen Landsturmschein bzw. Ersatzgeldbescheinigung mitzubringen.

Nicht vorzuladen sind:

1. Die zu einem geordneten und gesicherten Betriebe der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphen und der militärischen Fabriken unbedingt notwendigen, festangestellten Beamten und ständigen Arbeiter, sofern für sie von ihrer Behörde eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung eingereicht worden ist.
2. Die vom Dienst im Heer und in der Marine Ausgemusterten sowie Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. Eine ärztliche Untersuchung der Landsturmpflichtigen im Musterungstermin findet nur insoweit statt, als Zweifel über die körperliche Tauglichkeit vorliegen. Der Militärärztliche entscheidet über die Tauglichkeit und Auswahl für die verschiedenen Waffengattungen usw.

Landsturmpflichtige, welche ein geistliches Amt in einer mit Korporationsrechten innerhalb des Reichsgebietes bestehenden Religionsgesellschaft bekleiden, werden nicht zum Dienst mit der Waffe, sondern zur Verwendung in der Krankenpflege und Seelsorge ausgehoben.

Wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse können Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots, in besonders dringenden Fällen einzelne Landsturmpflichtige ersten Aufgebots auch hinter die letzte Jahresklasse des zweiten Aufgebots zurückgestellt werden. Derartige Gesuche sind beim Bürgermeister anzubringen und von diesem mit entsprechender Begutachtung an mich einzureichen bzw. im Musterungstermin vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister weise ich an, mit den Landsturmpflichtigen ihrer Gemeinden rechtzeitig anwesend zu sein.

Zum Schluß mache ich darauf aufmerksam, daß bei der bestehenden Verordnung zur Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen es sich nur um eine Feststellung der Tauglichkeit handelt. Ob eine Einberufung, und zwar zunächst nur der jüngeren Jahresklassen stattfindet, steht noch nicht fest.

Dillenburg, den 12. Oktober 1914.
Der königl. Landrat: J. B.: Daniels, königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Die Intriganten der Weltgeschichte.

Zu den Mitteilungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aus den Brüsseler Archiven schreibt die „Wiener Allgemeine Zeitung“: Der deutsche Generalfeldmarschall Langst, daß der berühmte englische Schach- und belgischen Neutralität ein durchsichtiger Vorwand war, und er wußte auch, daß schon vor Jahresfrist ein englisch-französisch-belgischer Offensivplan gegen Deutschlands Heer und Volk fertig bereit war; was er aber nicht wußte, und erst jetzt aus den Brüsseler Archiven feststellen konnte, ist, daß die Abmachungen schon 1906 im einzelnen ausgearbeitet waren. Die Wachsamkeit der deutschen Diplomatie und die prächtige Arbeit der Vorbereitung der deutschen Armee haben dem hinterlistigen Aufschlag in allen Punkten

ten die Spitze zu bieten gewußt. Bei den Engländern kommt man nicht weiter mit Kundgebungen des Abscheus, denn sie werden an diesen kalten Stürmen wirkungslos abprallen, man stellt nur mit Genugtuung fest, daß sich die politische Lage der Intriganten der Weltgeschichte durch die eskalanten Ueberführungen, wie sie die Beweise der Brüsseler Archive sind, sowie durch die famose Preisgabe Antwerpens fast noch schlechter gestaltet als die militärische. Die Welt weiß nun, was englische Hilfe, englische Beileuerungen und Unschuldsschwüre, was englische Rechtlichkeit wert sind.

Die deutschen „Friedensbedingungen“.

Die „Frankfurter Ztg.“ hat die nachstehende Meldung auf indirektem Wege aus Paris erhalten: Clemenceau veröffentlicht die Friedensbedingungen Deutschlands für Frankreich, wie sie angeblich Vorkämpfer Bernstorff in Washington einem deutschen Bankier erzählt und Clemenceau von einem amerikanischen Diplomaten gehört habe. Es würde sich nicht lohnen, diese Hirngespinnste zu beachten, wenn nicht die französische Presse, die als ernst gelten will, wie der „Temps“, auf ihnen neue Anklagen gegen Deutschland aufbaut. Deutschland fordert nach der angegebenen Quelle alle französischen Kolonien, ein Viertel französischer Bodens mit 15 Millionen Einwohnern, zehn Milliarden Kriegsschadigung, Zollfreiheit auf fünfundsiebzig Jahre ohne Gegenseitigkeit, Abrüstung und ein halbes Dutzend ähnlicher Dinge.

Die Furcht vor den Alanen.

London, 15. Okt. (W.B.) In dem Bericht eines englischen Korrespondenten über die deutschen Alanen heißt es: Ich besahe mich mit einigen Beamten und anderen Personen auf einer Bahnstation Nordfrankreichs, als plötzlich Alanen gegen den Bahnhof galoppierten und verlangten, daß die Beamten und Zivilisten sich ergeben sollten. Glücklicherweise kamen im Augenblick darauf französische Dragoner an und es entspann sich ein Kampf, wodurch die Zivilisten der Gefangenschaft entgingen. Die Episode zeigt, wie verblüffend die Alanen aufstauen. In verschiedenen kleinen Abteilungen durchziehen sie die französischen Dörfer, verlangen Auskunft und Essen. Das plötzliche Auftreten der einzelnen Bauernhöfen und das jede Eindringen an verschiedenen Stellen, wie bei Sagenbräut, beunruhigt die Einwohner auf weite Strecken, so daß alle Wege schwarz von Flüchtlingen sind, die bei Tag und Nacht mit ihren Kindern fortwandern, aus Furcht vor den Streifzügen deutscher Alanen.

Die neutralen Staaten.

Berlin, 15. Okt. (W.B.) Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Der von England rucklos angeführte Krieg laßt nicht bloß auf den unmittelbar kriegführenden Völkern, er drückt auch mit Härte die Neutralen. Die militärische Machtentfaltung zum Schutze ihrer Neutralität beraubt sie vieler ihres wirtschaftlichen Lebens daheim notwendigen Kräfte und ihr auf einen regen Verkehr mit dem Auslande gestellter Handel und Wandel wird nicht nur durch den Kriegszustand an sich, sondern zum Teil auch noch durch die Unbilligkeit getroffen, die ihnen wegen der Wahrung ihrer Neutralität angetan werden. Es genügt, an die von England versuchten oder ausgeführten Schiffe zu erinnern. Zu den Kosten und Verlusten, die der Gestalt der Krieg den Neutralen auferlegt, treten die Aufwendungen und Bemühungen, die sie amtlich und privat in dankenswerter Weise in reichlichem Umfange freiwillig in dem Dienste der Menschlichkeit leisten. Man denke daran, wie sich auf diesem Gebiete zum Beispiel Amerika betätigte, vornehmlich aber auch, wie großherzig sich Holland, die Schweiz und die skandinavischen Staaten sofort des Stromes flüchtiger Flüchtlinge und Ausgetriebener aller Nationen annahmen, die der Kriegsturm über die neutralen Grenzen führte. Eben jetzt wieder hat Holland durch die Belagerung und den Fall von Antwerpen durch die Fürsorge für die große Menge der vorher geflüchteten bürgerlichen Bevölkerung und der nachher übergetretenen Besatzungstruppen eine neue schwere Last an verantwortlicher Mühsal und milderer Hilfe aufgebürdet erhalten. Es ist recht und billig, daß wir in unserer eigenen harten Kriegsarbeit nicht verabsäumen, den Blick voller Achtung und Bewunderung auf diejenigen Neutralen zu richten, die zwar klein an Volkszahl, aber groß an Opferwilligkeit sind, und an menschlichem Edelmut, den sie in diesen Tagen, da die Völker auf Herz und Nieren geprüft werden, wohlthuend bekräftigen.

Die französischen Geiseln.

Berlin, 15. Okt. Während in Deutschland die Geiseln im Felde, soweit sie nicht als Militärseelsorger Anstellung finden, im allgemeinen zur Krankenpflege verwendet werden, müssen bekanntlich die französischen Geiseln als einfache Soldaten in den Reihen des Heeres mit der Waffe kämpfen. Viele von ihnen sind infolge dessen bereits in deutsche Gefangenschaft geraten und wurden in unseren großen Gefangenenlagern untergebracht. Mit der Bitte, das Los dieser Geiseln zu erleichtern, wandte sich der Erzbischof von Köln, Kardinal v. Hartmann, mit einer Thronrede an den Kaiser. Wie wir hören, hat der Kaiser in hochherziger Weise dieser Bitte stattgegeben und genehmigt, daß die gefangenen französischen Geiseln wie Offiziere behandelt werden.

Englands Verlegenheiten in Indien.

(W.B.) Das Blatt Schems in Teheran meldet aus Simla, daß das Erscheinen des Kreuzers Emban vor Madras große Bewegung unter den dortigen nationalen Parteien hervorgerufen habe. Gegen englische Beamte wurden Anschläge verübt, als deren Veranlasser man Angehörige der indischen Unabhängigkeitspartei, der stärksten revolutionären Vereinigung Indiens, bezeichnet. Unter den kriegerischen Sitten in

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 S., die Reklamenzeile 40 S. Bei unverändert. Wiederholungs- Aufnahmen entsprechender Abat, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen- Abschlüsse. Offertenzeichen od. Ausl. durch die Exp. 25 S.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
 Bezugspreis: vierteljährlich ohne
 Frachtlohn M. 1.50. Bestellungen
 können entgegen die Geschäftsstelle,
 außerdem die Zeitungsboten, die Land-
 briefträger und sämtliche Postanstalten.

74. Jahrgang

Abstrift.

aus einer kleineren Gemeinde ist uns eine Beschwerde gekommen, wonach die Gemeindeverwaltung die Gemeindevorstände in den Dienst eingetretenen Mannschaften dadurch zureisen will, daß sie den Frauen und Kindern den Steuerbetrag an den ihnen bewilligten Familienunterstützungen absetzt. So wenig wir annehmen zu sollen glauben, daß auch anderen Gemeindeverwaltungen ein solches Verfahren einzugetragen werden wird, so weisen wir doch allgemein darauf hin, daß die nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 59/332) an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zu leistenden Unterstützungen der Pfändung nicht unanwendbar sind (§ 46 Ziffer 4 der Verordnung, betr. Verwaltungszwangsverfahren vom 15. November 1899, Reichs-Gesetzbl. S. 545) und deshalb auch eine Aufrechnung der Unterstützungsansprüche gegen Forderungen der Gewerbesteuer oder Pflasterverbände an die Wehrmannsfamilien zulässig ist (§ 394 P. G. B.). Die Familienunterstützungen sind also unverkürzt zur Auszahlung zu bringen. Was die Weitererhebung der Gemeindeeinkommensteuern von Offizieren und Mannschaften des Beurteilungstandes Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. betrifft, so ist die Gemeindeeinkommensteuerpflicht an sich durch die Erhebung der Staatseinkommensteuer auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes vom 11. Juni 1906 nicht befreit. Ist aber das Einkommen während des laufenden Jahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge von Ereignissen, welche sich als außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 63 des Einkommensteuergesetzes darstellen, um mehr als den fünften Teil vermindert, so kann eine Herabsetzung der Gemeindeeinkommensteuern dadurch bewirkt werden, daß die Steuerpflichtigen oder — soweit sie durch Teilnahme an dem Kriege in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind — deren Angehörige bei dem zuständigen der Einkommensteuer-Veranlagungskommission gemäß § 63 des Einkommensteuergesetzes den Antrag auf Erlassung der Staatssteuern stellen. Die Ermäßigung der Gemeindeeinkommensteuern hat die entsprechende Ermäßigung der Staatseinkommensteuer ohne weiteres zur Folge (§ 36 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes). Die Königlichen Regierung werden besonders darauf hingewiesen, daß sie Anträge auf Ermäßigung der Staatseinkommensteuern nicht deshalb ablehnen dürfen, weil die betreffenden Staatssteuerbeträge auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes außer Hebung gesetzt seien.

Berlin, den 30. September 1914.

Der Minister des Innern: J. A.: gez. Freund.
Der Finanzminister: J. A.: gez. Heintze.

Stettin, den 12. Oktober 1914.
Der Königl. Landrat: A. R. Daniels.

Solange die Zufuhr freiwilliger Gaben an die Truppen durch Ziffer 102 ff. D. st. Kr. vorgeschriebenen Wege zwingender militärischer Rücksichten unterbunden war, haben sich unter den Vereinigungen vom Roten Kreuz und anderen Organisationen der freiwilligen Krankenpflege in besonders verständlicher und anerkennungswerter Weise Bestrebungen geltend gemacht, um die als erwünscht bezeichnenden Bedarfsgegenstände mittels Kraftwagen oder anderer Beförderungsmöglichkeiten unmittelbar an die Front, und zwar sogar an bestimmte Truppenteile heranzubringen. Bei dem Umfange, den diese Transporte in letzter Zeit angenommen haben, sind sowohl im Stabengebiete als auch in den Frontgebieten Unzuträglichkeiten zu Tage getreten, welche nicht nur den Erfolg der beabsichtigten beschleunigten Versorgung kämpfenden Truppen in Frage stellen, sondern auch geschehen sind, die auf die Dauer allein nachhaltig wirksame, geordnete Sammlung und Zuführung von Liebesgaben beeinträchtigen.

Ich mache daher zunächst darauf aufmerksam, daß es bei derartigen selbständigen Einzelunternehmungen höchstens darum handeln kann, unter Uebergehung der im Besonderen des Armeekorps eingerichteten Abnahmestellen (Biffer Nr. 103. fr. K.) die Liebesgaben an die Güterdepots der Sammelstationen (Biffer 103 a. a. O.) zu befördern. Hier treten die Transporte unter die Kommandogewalt der Militärverwaltung und dürfen nur mit deren Zustimmung, regelmäßig militärischer Bedeckung und in Begleitung geeigneter Offiziere der freiwilligen Krankenpflege, weitergeleitet werden, wobei nichts im Wege steht, bezüglich des Zieles Wünsche zu äußern.

Ein eigenmächtiges Vordringen der Transporte in das Stoppengebiet jenseits der Sammelstationen ist unzulässig und kann die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen. Ich sehe mich ferner zu der Anordnung veranlaßt, daß die Liebesgabenversendung der Genehmigung des für den betreffenden Territorialdelegierten bedarf. Die Territorialdelegierten bitte ich, Genehmigungen dieser Art nur ausnahmsweise und im Falle dringenden Bedürfnisses zu erteilen, im übrigen jedoch darauf zu halten, daß die geltenden Bestimmungen geordnete Verfahren vorsehen und die gebedürftige Bevölkerung mit ihren Spenden für die Truppen auf die Abnahmestellen verwiesen wird. Eisenbahnen für die amtlich abgefertigten Liebesgaben-transporte freigegeben hat, jetzt durchaus in der Lage, ihrer Aufgabe zur Uebermittlung ihrer Bestände an das Feld gerecht zu werden.

Es kann daher nur empfohlen werden, mit den in so erfreulicher Menge zufluthenden freiwilligen Gaben zur Sicherung ihrer gleichmäßigen Verteilung die Abnahme stellen zu bedenken, deren Adressen von den Herren Territorialbelegierten in wiederkehrenden Zeitabständen durch die Presse bekannt zu geben sein werden.

Berlin W.B. 7, den 30. September 1914.
Stellvertretender Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege: Fürst von Hagensfeldt.

Wird veröffentlicht.
Dillenburg, den 12. Oktober 1914.
Der Königl. Landrat: J. B.: Daniels, Königl. Landrat.

Bezeichnung.

Nachdem das stellvertretende Generalkommando des XVIII. Armeekorps die Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms der Jahrestklassen 1894 bis einschließlich 1895 bestimmt hat, findet das Musterungs- und Aushebungsgeſchäft in folgender Ordnung ſtatt:

In Dillenburg im Saale des Gastwirts Thier
(früher Blecher)

am Montag, 19. Oktober d. J., vorm. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr
 Musterung der Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden:
 Allenborn, Bergebersbach, Dillbrecht, Dillenburg, Donsbach,
 Eibach, Eibelshausen, Eiershausen, Fellerdilln, Hammers-
 bach, Frohnhausen, Haiger, Haigerfelbach, Hirsenhain, Lan-
 genaubach, Mandeln, Manderbach, Nanzensbach, Niederroßbach,
 Niederscheld, Oberroßbach, Oberscheld, Osßilln, Rittershausen,
 Rodenbach, Sechshelden, Steinbach, Steinbrüden, Straßens-
 bach, Weidelsbach und Wilsbach.

am Dienstag, 20. Oktober d. J. vorm. 8^{1/4} Uhr
Ausrückung der Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden:
Andorf, Arborn, Ballersbach, Beilsstein, Bieden, Breitscheid,
Burg, Diedorf, Ehemroth, Erdbach, Felsbach, Guntersdorf,
Gusternhain, Haiern, Heiligenborn, Heisterberg, Herborn, Her-
bornfeelbach, Hirschberg, Hörbach, Hohentoth, Mademühlen,
Medenbach, Merkenbach, Münchhausen, Nenderoth, Oberdorf,
Odersberg, Offenbach, Rabenscheid, Rabenberg, Rabenroth, Roth,
Schönbach, Seilhosen, Sinn, Tringenstein, Uckerodorf, Ueber-
thal, Waldebach und Wallenfels.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, sämtliche in ihrer Gemeinde stellungspflichtige mausegibende Landsturmpflichtige des 1. Aufgebots der Jahresklassen 1894 bis einschließlich 1885 zur Musterung und Aushebung vermittels ortsüblicher Bekanntmachung vorzuladen. Jeder Landsturmpflichtige hat seinen Landsturmschein bezu. Erfahreserhebpäß mitzubringen.

1. Die zu einem geordneten und gesicherten Betriebe der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphen und der militärischen Fabriken unbedingt notwendigen, festgestellten Beamten und tündigen Arbeiter, sofern für sie von ihrer Behörde eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung eingereicht worden ist.

2. Die vom Dienst im Heer und in der Marine Ausgemusterten sowie Gemütskranke, Wüßsinnige, Krüppel usw. Eine ärztliche Untersuchung der Landwundpflüchtigen im Musterungstermine findet nur insoweit statt, als Zweifel über die körperliche Tauglichkeit vorliegen. Der Militärvorliegende entscheidet über die Tauglichkeit und Auswahl für die verschiedenen Waffengattungen usw.

Vandarmpflichtige, welche ein geistliches Amt in einer mit Korporationsrechten innerhalb des Reichsgebiets bestehenden Religionsgesellschaft bekleiden, werden nicht zum Dienst mit der Waffe, sondern zur Verwendung in der Krankenpflege und Seelgere ausgesöhben.

Wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse können Landsturnpflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots, in besonders dringenden Fällen einzelne Landsturnpflichtige ersten Aufgebots auch hinter die letzte Jahresklasse des zweiten Aufgebots zurückgestellt werden. Derartige Gesuche sind beim Bürgermeister anzubringen und von diesem mit entsprechender Begutachtung an mich einzureichen bezw. im Musterungstermin vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister weise ich an, mit den Landsturmpflichtigen Ihrer Gemeinden rechtzeitig anwesend zu sein.

Zum Schlusse mache ich darauf aufmerksam, daß bei der vorstehenden Beordnung zur Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen es sich nur um eine Feststellung der Tauglichkeit handelt. Ob eine Einberufung, und zwar zunächst nur der jüngeren Jahresklassen stattfindet, steht noch nicht fest.

Dillenburg, den 12. Oktober 1914.
Der Königl. Landrat: J. B.: Daniels, Königl. Landrat.

Der Krieg.

Die Intriganten der Weltgeschichte.

Zu den Mitteilungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aus den Brüsseler Archiven schreibt die „Wiener Allgemeine Zeitung“: Der deutsche Generalsstab wußte längst, daß der samose englische Schutz der belgischen Neutralität ein durchsichtiger Vorwand war, und er wußte auch, daß schon vor Jahresfrist ein englisch-französisch-belgischer Offensivplan gegen Deutschlands Heer und Volk fertig bereit war; was er aber nicht wußte, und erst jetzt aus den Brüsseler Archiven feststellen konnte, ist, daß die Abmachungen schon 1906 im einzelnen ausgearbeitet waren. Die Wachsamkeit der deutschen Diplomatie und die prachtvolle Arbeit der Vorbereitung der deutschen Armee haben dem hinterlistigen Anschlag in allen Punct-

ten die Spitze zu bieten gewußt. Bei den Engländern kommt man nicht weiter mit Kundgebungen des Abscheus, denn sie werden an diesen kalten Sternen wirkungslos abprallen, man stellt nur mit Genugthuung fest, daß sich die politische Lage der Intriganten der Weltgeschichte durch die eskalanten Ueberführungen, wie sie die Beweise der Brüsseler Archive sind, sowie durch die famose Preisgabe Antwerpens fast noch schlechter gestaltet als die militärische. Die Welt weiß nun, was englische Hilfe, englische Beteuerungen und Anschuldungsschwüre, was englische Rechtlichkeit wert sind.

Die deutschen „Friedensbedingungen“.

Die „Frankfurter Ztg.“ hat die nachstehende Meldung auf indirektem Wege aus Paris erhalten: Clemenceau veröffentlicht die Friedensbedingungen Deutschlands für Frankreich, wie sie angeblich Botschafter Bernstorff in Washington einem deutschen Bankier erzählt und Clemenceau von einem amerikanischen Diplomaten gehört habe. Es würde sich nicht lohnen, diese Hirngespinnste zu beachten, wenn nicht die französische Presse, die als ernst gelten will, wie der „Temps“, auf ihnen neue Anklagen gegen Deutschland aufbaut. Deutschland fordert nach der angegebenen Quelle alle französischen Kolonien, ein Viertel französischen Bodens mit 15 Millionen Einwohnern, zehn Milliarden Kriegsschädigung, Zollfreiheit auf fünfunddreißig Jahre ohne Gegenseitigkeit, Abrüstung und ein halbes Duzend ähnlicher Dinge.

Die Furcht vor den Mäusen.

London, 15. Okt. (W.B.) In dem Bericht eines englischen Korrespondenten über die deutschen Ulanen heißt es: Ich befand mich mit einigen Beamten und anderen Personen auf einer Bahnstation Nordfrankreichs, als plötzlich Ulanen gegen den Bahnhof galoppierten und verlangten, daß die Beamten und Zivilisten sich ergeben sollten. Glücklicherweise kamen im Augenblick darauf französische Dragoner an und es entspann sich ein Kampf, wodurch die Zivilisten der Gefangenschaft entgingen. Die Episode zeigt, wie verblüffend die Ulanen auftauchen. In verschiedenen kleinen Abteilungen durchreiten sie die französischen Dörfer, verlangen Auskunft und Essen. Das plötzliche Auftauchen bei einzelnen Bauernhöfen und das lede Eindringen an verschiedenen Stellen, wie bei Hazebrouk, heunruhigt die Einwohner auf weite Strecken, so daß alle Wege schwarz von Flüchtlingen sind, die bei Tag und Nacht mit ihren Kindern fortwandern, aus Furcht vor den Streifjügen deutscher Ulanen.

Die neutralen Staaten.

Berlin, 15. Okt. (W.B.) Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Der von England rachslos angeführte Krieg lastet nicht bloß auf den unmittelbar kriegsführenden Völkern, er drückt auch mit Härte die Neutralen. Die militärische Machteinwirkung zum Schutze ihrer Neutralität beraubt sie vieler ihrem wirtschaftlichen Leben dabeiem notwendigen Kräfte und ihr auf einen regen Verkehr mit dem Auslande gestellter Handel und Wandel wird nicht nur durch den Kriegszustand an sich, sondern zum Teil auch noch durch die Unbilligkeiten getroffen, die ihnen wegen der Wahrung ihrer Neutralität angetan werden. Es genügt, an die von England verbotenen oder ausgeführten Schifane zu erinnern. Zu den Kosten und Verlusten, die dergestalt der Krieg den Neutralen auferlegt, treten die Aufwendungen und Bemühungen, die sie amtlich und privat in dankenswerter Weise in reichlichem Umfange freiwillig in dem Dienste der Menschlichkeit leisten. Man denke daran, wie sich auf diesem Gebiete zum Beispiel Amerika betätigte, vornehmlich aber auch, wie großherzig sich Holland, die Schweiz und die skandinavischen Staaten sofort des Stromes hilfsbedürftiger Flüchtlinge und Ausgetriebener aller Nationen annahmen, die der Kriegsturm über die neutralen Grenzen führte. Eben jetzt wieder hat Holland durch die Belagerung und den Fall von Antwerpen durch die Hülfsorge für die große Menge der vorher geflüchteten bürgerlichen Bevölkerung und der nachher übergetretenen Befugungstruppen eine neue schwere Last an verantwortlicher Mithül und mildherziger Hülfe aufgebürdet erhalten. Es ist recht und billig, daß wir in unserer eigenen harten Kriegsarbeit nicht verabsäumen, den Blick voller Achtung und Bewunderung auf diejenigen Neutralen zu richten, die zwar klein an Volkszahl, aber groß an Opferwilligkeit sind, und an menschlichem Edelmut, den sie in diesen Tagen, da die Völker auf Herz und Nieren geprüft werden, wohlthuend befinden.

Die französischen Geistlichen.

Berlin, 13. Okt. Während in Deutschland die Geistlichen im Felde, soweit sie nicht als Militärseelsorger Anstellung finden, im allgemeinen zur Krankenpflege verwendet werden, müssen bekanntlich die französischen Geistlichen als einfache Soldaten in den Reihen des Heeres mit der Waffe kämpfen. Viele von ihnen sind infolgedessen bereits in deutsche Gefangenschaft geraten und wurden in unseren großen Gefangenenlagern untergebracht. Mit der Bitte, das Los dieser Geistlichen zu erleichtern, wandte sich der Erzbischof von Köln, Cardinal v. Hartmann, mit einer Throneingabe an den Kaiser. Wie wir hören, hat der Kaiser in hochherziger Weise dieser Bitte stattgegeben und genehmigt, daß die gefangenen französischen Geistlichen wie Offiziere behandelt werden.

Englands Verlegenheiten in Indien.

(W.B.) Das Blatt Schems in Teheran meldet aus Simla, daß das Erscheinen des Kreuzers Enden vor Madras große Bewegung unter den dortigen nationalfiktischen Parteien hervorgerufen habe. Gegen englische Beamte wurden Anschläge verübt, als deren Veranlasser man Angehörige der indischen Unabhängigkeitspartei, der stärksten revolutionären Vereinigung Indiens, bezeichnet. Unter den kriegerischen Stämmen in

Oeffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Samstag, den 17. Okt.: Bewölkung nur wenig abnehmend, vielfach Morgennebel, sonst trocken, nachts kälter.

Das Lied vom Haß. Dem „Hinterländer Anzeiger“ in Biedenkopf ging von H. Dr. Mann, einem unserer tapferen Kämpfer in Feindesland, das nachstehende Gedicht zu:

Verflucht ist von Liebe der süßelnde Sang,
Wir wissen ein Lied jetzt von besserem Klang!
Ein Lied, das wie Donnerschlag dröhnt durch die Welt,
Das wie Adlerschrei in den Lüften gellt —
Ein Lied, wie gewelter Klingen Geschrei,
Wie Kugelschüssen, Kanonengebrüll —
Ein Lied, wie brandender Wogen Schwall,
Wie eherner Häute zermalender Fall!
Wir schmettern ins Ohr euch ohn' Unterlaß
Das flammende Lied vom heiligen Haß!
Ihr Wollgefeindel in Ehen und West,
Wir paden ins Fell euch und paden euch fest.
Zu Rudeln geschart erst erwacht euch der Mut!
Jetzt zahlt eure Tüde! Nun zahlt sie mit Blut!
Jahrzehntelang webtet ihr schändlichen Trug,
Jetzt ist er zutage und jetzt ist's genug!
Der feig hinter Mauer und Turm sich verkroch,
Den Lügengaren, wir finden ihn doch!
Und hören soll er, zitternd und blaß,
Das flammende Lied vom heiligen Haß!
Euch aber dort, jenseits der deutschen See,
Euch rufen wir dreimal und hundertmal: Beh!
Dem eignen Blut, das die Treue uns bricht,
In Ewigkeiten vergeben wir nicht!
Ihr hattet zu wählen und wähltest die Schmach,
Das folgt euch durch die Jahrhunderte nach!
Daß in brennendem Zorn noch der Enkel ergrimmt,
Der von britischer Arglist die Kunde vernimmt!
Und daß drohend erklinge ohn' Unterlaß
Das Lied vom heiligen deutschen Haß!

Letzte Nachrichten.

München, 16. Okt. Ueber das Befinden des Königs wird amtlich mitgeteilt: Der gestern vorgenommene Wechsel des Verbandes ergab einen vollkommen normalen Verlauf.

Brüssel, 16. Okt. (B.B.) Der Reichsfanzler hielt mit dem Generalgouverneur Freiherrn von der Goltz und dem Chef der Zivilverwaltung, Excellenz v. Sandt, eine Besprechung ab und begab sich gestern nach Antwerpen. Der Reichsfanzler kehrt heute in das Hauptquartier zurück.

Amsterdam, 16. Okt. Die Deutschen rücken rasch nach der Küste vor und ihre Vorhut ist, nachdem kleine Gefechte bei Urjel stattgefunden hatten, bereits in Brügge und dessen alten vor Jahrhunderten so rührigen Vorhafen, dem heute gänzlich ausgestorbenen Damme, angekommen. Eine größere Anzahl belgischer Soldaten wurde bei Eluis in der Nähe der Küste über die holländische Grenze getrieben. Die belgischen Truppen suchen offenbar in raschen Marschen längs der Küste nach Frankreich zu den Verbündeten zu kommen oder sich in einem der Häfen einzuschiffen. Abteilungen von französischen und englischen Marineinfanterie, die sich bei Ypern festgesetzt haben, sollen augenscheinlich dazu dienen, den Weg freizuhalten.

Amsterdam, 16. Okt. (B.B.) „Nieuws van den Dag“ meldet aus Ternenzen: Deutsche Truppen, die nach Tausenden zählten, seien durch Seelazette nach Westen vorgerückt. In Seelazette sei ein Ausruf erlassen worden, daß alle Männer zwischen 18 und 45 Jahren sich binnen zwei Tagen anmelden müßten. Gestern wurde Assenede besetzt. Ypern wurde durch die Deutschen vollständig umzingelt. Ein Strom von Flüchtlingen, die sich auf dem Wege nach Calais befinden, weist auf den allgemeinen Vormarsch der Deutschen nach der Küste hin.

Von der holländischen Grenze, 16. Okt. In Marokko ist die Lage durchaus nicht so zusehends, wie in französischen Depeschen berichtet wird.

Amsterdam, 16. Okt. Der Berichterstatter des Vas-Diagischen Telegraphenbüros meldet, daß Brügge gestern von den Deutschen besetzt worden ist. (Brügge ist von Ostende nur noch etwa 25 Kilometer entfernt.)

Von der holländischen Grenze, 16. Okt. Das erste kanadische Kontingent ist in Plymouth angekommen. Die Ausschiffung dauerte von 9 bis 12 Uhr vormittags.

Bern, 16. Okt. (Etr. Zeff.) „Ruhlose Stöße“ meldet aus Tokio: In China ist ein vollständiger Umschwung zu Gunsten Deutschlands eingetreten. Die deutschen Siegesmeldungen werden von der einheimischen Presse gefeiert und die Erfolge in Tjingtau und des Kreuzers „Emden“ mit Jubel aufgenommen.

Wien, 16. Okt. (B.B.) Amtlich wird verlautbart: 15. Okt., mittags: Gestern eroberten unsere Truppen die besetzten Höhen von Starasol. Auch gegen Starj und Sambor gewannen unser Angriff Raum. Nördlich der Strivag haben wir eine Reihe von Höhen bis zur Südostfront von Przemysl im Besitz. Am San, flussabwärts der Festung, wird gleichfalls gekämpft. Unsere Verfolgung des Feindes über die Karpaten hat Wskow und Skole erreicht. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Hofer.

Sarajevo, 16. Okt. Bei der Fortsetzung des Verhörs schließt der Angeklagte Princip eingehend das Zusammenreffen der Verschwörer in Tuzla zur Entgegennahme der Bomben und Waffen von Jovanowitsch. Am Tage des Attentats verließ Jitsch in seiner Wohnung in Sarajevo die Bomben und Waffen unter die Verschwörer. Der nächste Angeklagte Grabez bekennt sich zu radikalnationalistischen Ideen. Während die bisher vernommenen Verschwörer ihren prinzipiellen Standpunkt beibehielten, bot der ehemalige Dorfeschullehrer und spätere Postbeamte und Journalist Jitsch ein klägliches Bild. Der Angeklagte Baso Dubrilowitsch gesteht die Absicht zur Tötung des Erzherzogs zu und gibt als Motiv an, daß man in feindlichen Kreisen den Erzherzog für einen Serbenfeind gehalten habe.

Mailand, 16. Okt. (Etr. Zeff.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Bukarest: Dienstag morgen 8 Uhr fuhr die russische Schwarzmeer-Flotte, bestehend aus 18 Einheiten, an Warna vorbei mit der Richtung auf Burgas und Konstantinopel. Nach dem „Univerfal“ nimmt man in politischen Kreisen an, daß diese Bewegung das Vorwöl zu Feindseligkeiten gegen die Türkei wegen der Schließung der Dardanellen sei.

Rom, 16. Okt. Die „Sto“ bemerkt zur Nachricht vom Aufstand des Burengenerals Marix, einst habe sich die gesamte Presse für die Freiheit der Buren begeistert. Man werde ja sehen, ob die Buren jetzt dieselben Sympathien fänden wie damals, als der alte Präsident Krüger als Märtyrer gefeiert worden sei und französische Offiziere den Buren Hilfe geleistet hätten.

London, 16. Okt. (Etr. Zeff.) Nach offiziellen Berichten maršiert Vorha gegen Marix, der mit Einschluß der Deutschen nur über 500 Mann verfügen soll.

Wien, 16. Okt. Nach Konstantinopeler Berichten der „Politischen Korrespondenz“ werden die Türken in Aegypten von den englischen Militärbehörden vielfach bedrückt. Alle Türken unterliegen einer sehr strengen Bewachung, darunter viele von ihnen, welche selbst in Kairo und Alexandrien ausgewiesen wurden.

Tanger, 16. Okt. Die hiesige Behörde muß selbst zugeben, daß in Tsa les Genifra eine gewisse Mäßigkeit unter den unter der französischen Herrschaft stehenden Stämmen empfindlich zu Tage tritt.

Mailand, 16. Okt. Der Londoner „Daily Telegraph“ läßt sich aus Peking berichten: Eine japanische Avantgarde, aus zwei Kompanien Infanterie bestehend, hat die Station Tsingtau an der Schantungsbahn besetzt. Die Japaner haben sich ohne Zwischenfall des gesamten rollenden Materials bemächtigt. Die 5. Division des chinesischen Heeres, aus 10 000 Mann bestehend, ist auf Beobachtungsposten verblieben und hat den japanischen Truppen keinen offenen Widerstand geleistet. Eine Bahnbeamtentruppe verließ Japan, um die Eisenbahnstationen zu besetzen.

London, 16. Okt. (Etr. Zeff.) Der „Daily Telegraph“ erhält ein Telegramm aus Peking, daß die Beschießung von Tsingtau durch die Japaner zunächst eine Verzögerung erlitt, weil infolge Mangels an Straßen sich die Munitionstransporte verzögerten. Die Beschießung soll nunmehr energisch aufgenommen werden. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Tokio und Peking sind nach dieser englischen Quelle gespannt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Müller.

Ein tüchtiger, solider

Kutscher,

der gute Beugnisse aufzuweisen hat, wird zum sofortigen Eintritt a. w. d. B. zu erfragen in der Geschäftsstelle d. B. t. u. n. g.

Ladung.

Bar-Feststellung der Entschädigung für das zur Erweiterung des hiesigen Bahnhofs erforderliche und im Enteignungsverfahren zu erwerbende Grundstück Kartenblatt 6 Nr. 5, G. o. b. No. 179 a der Gemarkung Dillenburg habe ich Termin auf **Mittwoch, den 21. Okt. d. J., nachm. 3 Uhr**, im hiesigen Kreisbauamt anberaumt, wozu die Beteiligten hiermit unter der Verwarnung geladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entscheidung festgesetzt und wegen ihrer Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden wird.

Dillenburg, 7. Okt. 1914.
Der Katastr.- u. Komm.-Assessor:
Dantels,
Kölnel. Lindrat.

Krieger-Verein

Dillenburg.

Morgen, den 17. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

Monatsversammlung
im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Gg. Wiersdörfer, Heilgehilfe,

Dillenburg, Hauptstr. 73, Sanitätsgeschäft.

Alle Arten Bruuchbänder, Geradenhalter, Krankenpflege-, u. Wöchnerinnen-Artikel, Verbandstoffe und alle anderen in mein Fach einschlagenden Artikel.

— Fachgemäße Bedienung. —

Fst. Mollobuschblinnen
empfiehlt **Seintr. Pracht.**

Land-Gier und Koch-Gier
empfiehlt **Seintr. Schäfer,**
gegenüber dem Rathaus.

Frankfurter Würstchen
empfiehlt **E. Gassert.**

Kraut-Ständer
empfiehlt **M. S. König.**

Bei Husten
Katarth, Verschleimung sind

„Farr“, Pat. 30 A, die besten Eukalyptus Menthol-Bonbon.

Auch Fenchelhonig, Pat. 30 A, 50 A ist altbewährt. Allein echt:

Ants-Apothek.

In meinem Hause, Viktoriastraße 1, ist die 2. Etage mit Bade-Einrichtung, Balkon u. Gartenanteil per 1. Januar 1915 ab zu vermieten.

L. Fischbach, Bochum.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, 18. Oktober.

19. n. Trinitatis.

Dillenburg.

Evangelische Kirchengemeinde.

Borm. 9 1/2 Uhr:

Der Pfarrer Conrad.

Lied: 451 und 256 B. 6.

Kollekte für den Pfaff. Gesangsverein.

auch in den Kapellen.

B. 11 Uhr: Kindergottesd.

Lied: 58.

Abends 8 Uhr:

Der Pfarrer Sachs.

Lied: 187 Vers 6.

Bm. 10 Uhr: Gottesdienst in Donsbach. Dr. Pf. Sachs.

Nachm. 1 1/2 Uhr: Predigt u. Kindergottesdienst in Gidach.

Der Pfarrer Fremdt.

Tausen und Trauungen.

Der Pf. Sachs.

Nachm. 2 Uhr: Bibliothek in h. Stadt. Volksschule, Zimmer 3.

9 1/2 Uhr: Gebetsstunde im ev. Vereinshaus.

Montag 8 1/2 Uhr im Vereinshaus: Vortrag des Herrn Seminarlehrers Schreiner über eine Fahrt durch Feindesland. Kollekte für die Soldatenmission.

Dienstag 8 1/2 Uhr: Jungfrauen.

Dienstag abends 8 1/2 Uhr: Jünglingsverein.

Mittwoch 8 1/2 Uhr: Andacht in der Kirche.

Donnerstag abends 8 1/2 Uhr: Gemischter Chor.

Jeden Abend

9 1/2 Uhr: Gebetsstunde im Vereinshaus.

Eben-Ezer-Kapelle.

(Methodisten-Gemeinde.)

Sonntag, den 18. Oktober.

Borm. 9 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger Duxoll.

10 1/2 Uhr: Sonntagsschule.

Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst in der Kirche.

Der Abendgottesdienst fällt aus.

Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde.

Kathol. Kirchengemeinde.

An Sonn- u. Feiertagen:

Frühmesse: Borm. 7 1/2 Uhr.

Hochamt: 9 1/2 Uhr.

Andacht: (Christenl.) 2.

An Werktagen:

8 1/2 Uhr: 7 1/2 Uhr. Jeden Samstag abds. 8 Uhr: Salve.

Beichtgelegenheit:

Am Samstag, nachm. von 5 1/2 und nach 8 Uhr.

Am Sonntag, morgens von 6 1/2—7 1/2 Uhr.

Gerboren.

Missionsfest.

Borm. 10 Uhr: Gottesdienst.

Der Missionsinsp. Kiele aus Barmen.

Kollekte für die Mh. Mission.

Gemeindevertreterausbildung.

1 Uhr: Abendgottesdienst.

Nachm. 2 Uhr: Nachversammlung in der Kirche mit Ansprachen.

Kollekte für die Mh. Mission.

Tausen und Trauungen:

Der Pfarrer Prof. Dausen.

Montag, 19. Okt., abds. 9 Uhr:

Jünglingsverein i. Vereinsh.

Dienstag, 20. Okt., abds. 9 Uhr:

Kriegsbeistunde in der Aula.

Mittwoch, 21. Okt., abds. 8 Uhr:

Jungfrauenverein i. Vereinsh.

Donnerst., 22. Okt., abds. 9 Uhr:

Kriegsbeistunde in der Aula.

Freitag, 23. Okt., abds. 8 Uhr:

Arbeitsstunde i. Vereinshaus.

Sonntag, 24. Okt., abds. 9 Uhr:

Gefangstunde im Vereinsh.

Verein z. Verbr. u. Volksbildung — Dillenburg

Sonntag, den 18. Okt. 1914, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Gastwirts Thier:

1. Vaterländischer Vortragsabend.

Ansprache des Herrn Prof. Noll. Gedichte: Frei. Regel Vortrag des Herrn Dr. C. Bönges: „Gedichte bei der Beförderung von Liebesgaben zum westfälischen Schauspiel.“ Mitwirkung des M. G. B. „Niederkramp.“ Eintrittspreis: Stubtreiben 50 Pfa., Saal 20 Pfa. Der Reinertrag ist für Wittwen und Waisen von Gefallenen aus Dillenburg bestimmt.

Der Vorstand.



Todes-Anzeige.

Den Heldentod fand fürs Vaterland im Felde der Ehre am 26. September mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager

Wilhelm Heus,

Gefr. im Inf.-Regt. Nr. 81, im Alter von 30 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Frau Helene Heus geb. Breidenstein und zwei Kinder.
Burg, Niedericheld, Mariabütte u. Frankreich.



Statt besonderer Anzeigel

Am 15. September fand den Heldentod fürs Vaterland unter innigstgeliebter u. hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Betriebsführer in Schweden

Heinrich Freitag,

Gefreiter der Reserve im Infanterie-Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 118, im 26. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Obersteiger Heinrich Freitag.

Gießen, Niedericheld, Bernswia u. Dillenburg, am 16. Oktober 1914.



Fürs Vaterland starb am 9. d. M. im Arleas-Lazarett zu Oam (Frankreich) infolge einer am 26. September erhaltenen schweren Verwundung auf französischem Boden unser einziger lieber Sohn und Bruder

Rudolf Franke,

Kriegsfreiwilliger der 2. Komp. Inf.-Regt. Nr. 88 im Alter von 18 Jahren.

In tiefstem Schmerz:
J. M. der Angehörigen
Franke, Agl. Hegemeister.

Dillenburg, den 16. Oktober 1914.



Nachruf.

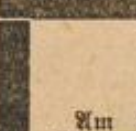
Am 26. Sept. starb den Heldentod fürs Vaterland unser treuer Kamerad, der Reservist

Hermann Arhelger

im Inf.-Regt. Nr. 81.

Wir bewahren unsern tapferen Kameraden, der sein Leben für Kaiser und Reich hingab, ein ehrendes Andenken.

Freiwillige Feuerwehr Nanzenbach.



Nachruf.

Am 13. Oktober starb unser treuer Mitkämpfer Kamerad

Gustav Friedr. Ar

im Alter von 25 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freiwillige Feuerwehr Nanzenbach.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes sagen wir allen Bekannten und Freunden, besonders für Krankspenden und Beileitung der Freiwilligen Feuerwehr hiermit unseren Dank.

Nanzenbach, 16. Oktober 1914.

Familie Heinrich Gustav Ar.